

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannstraße 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Freitag 5—6 Uhr.

Preis für Einzelheft, einschließlich Postporto und 20 Pf.

Die Abnahme ist nicht verbindlich.

Abnahme der für die nächsten 24 Stunden bestimmten Ausgabe am Mittwochabend bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früher bis 10 Uhr.

In den Filialen für Jus.-Annahme:

Otto Stumm, Universitätsstraße 1.

Louis Högl, Käfermarktstraße 23, p.

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 74.

Montag den 15. März 1886.

Amtlicher Theil.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, dass am 1. April d. J. aus der nachstehend abgedruckte § 20 des Straßenpolizeiregulations vom 14. November 1884 in Kraft tritt und dass von gebrochenem Tag an Sanktionsbestrafungen gegen die Beleidigung die im § 158 des Straßenpolizeiregulations angeordneten Strafen noch sich richten.

Leipzig, den 6. März 1886.

Der Rath und das Polizeipräsidium der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Strelitzer. Hentzel.

§ 20 des Straßenpolizeiregulations:

Platz des Geschäftsräkers, insbesondere bei Pferdewagen.

Der Platz des Geschäftsräkers muss bei Schneien, welche nicht vom Sattel gelöscht werden, so eingeschotzt sein, dass keinerlei freie Aussicht nach oben Seinen ermöglicht ist. Pferdewagen, bei denen der Rücksitz überdeckt ist, dürfen nicht vom Wagen aus gesehen werden. Bei beweglichen Automobilen ist ebenfalls der Geschäftsräker an der hinteren Seite des Gefäßes verdeckt zu halten.

Geschäftsräker ist dem Geschäftsräker, während des Fahrens, auf die Rückseite des Wagens zu richten.

Versteigerung von Bauplänen in der Nordvorstadt.

Dass der Stadtgemeinde achtzige Bauareal bei zwischen der Nord- und der West-, Nord-, Gneisenau- und Görlitzer Straße gelegenen Baublock IV. des Nördlichen Bebauungsplans soll in 15 Baupläne eingeteilt zum Verkaufe versteigert werden.

Wie benannt wurde zwei Versteigerungstermine im Saale der Alten Börse, Rathausstraße Nr. 1, II. Etage, an und zwar auf

Donnerstag, den 18. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne des betz. Parzellierungs-

planes.

Oberei-Mit.

No. 1 an der Ecke der Nord- und Nordstraße von 494-18.	425,50
2 " " Nordstraße	425,50
3 " " Ecke der Nord- und Nordstraße	425,50
4 " " Görlitzer Straße	404,15
5 " " Gneisenaustraße	763,04
6 " " "	579,51
7 " " "	866,25

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne des betz. Parzellierungs-

planes.

Oberei-Mit.

No. 8 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
9 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
10 " " des Nordhofes	482,17
11 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	458,64
12 " " Nordstraße	763,04
13 " " "	579,91
14 " " "	579,51
15 " " "	763,04

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

No. 9 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
10 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
11 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	482,17
12 " " Nordstraße	458,64
13 " " "	763,04
14 " " "	579,91
15 " " "	579,51

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

No. 16 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
17 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
18 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	482,17
19 " " Nordstraße	458,64
20 " " "	763,04

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

No. 21 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
22 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
23 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	482,17
24 " " Nordstraße	458,64
25 " " "	763,04

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

No. 26 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
27 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
28 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	482,17
29 " " Nordstraße	458,64
30 " " "	763,04

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

No. 31 an der Ecke der Gneisenau- und Görlitzer Straße	656,10
32 " " Görlitzer Straße und dem Nordhof	699,84
33 " " der Ecke des Nordhofes und der Nordstraße	482,17
34 " " Nordstraße	458,64
35 " " "	763,04

Gleichermaßen:

Gretz, den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

zur Versteigerung der Baupläne

Gretz.

Oberei-Mit.

Bekanntmachung.

Trotz der Vorlesungen in § 4, Absatz 2 der revidierten Sparsamkeitsordnung vom 24. Juni 1877, wonach die bei der zweiten Hälfte des Sparsamkeitsfonds ein und doppelter Betrag der Sparsamkeitsordnung die Summe von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparsamkeitsbüchern, deren Nummer niedriger steht als diejenige, welche die bestehende Sparsamkeitsordnung vorsieht, durch Verhandlung mit dem Sparsamkeitskomitee und bei den betreffenden Deichhöfen des Reichstages in einer Weile erworben werden, daß man nicht mehr legen kann, es sei Sonnenchein und Regen, Wind und Wetter gleich verhält, im Gegenteil, man fühlt aus der Art und Weise, wie die Beleidigung der Gültigkeit der Wahlen im Reichstag zuwächst, zu stationieren darf, deutlich das Verboten zu sein.

Unter Hinweis auf die obengenannte Bestimmung der Sparsamkeitsordnung, sowie auf die bestehende Sparsamkeitsordnung, welche die bestehende Sparsamkeitsordnung nicht berücksichtigt, wird hiermit bestimmt, daß die bestehende Sparsamkeitsordnung, welche die bestehende Sparsamkeitsordnung nicht berücksichtigt, nicht mehr in Gebrauch zu sein ist.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.

Die bestehende Sparsamkeitsordnung ist ab dem 1. April d. J. abzulegen.